

**Klausurversäumnis
Antrag zum Nachschreiben von Klausuren**

Name: _____

Jahrgangsstufe: _____

Ich habe folgende(n) Klausur(en) versäumt und stelle hiermit den Antrag zum Nachschreiben:

	1. Klausur	2. Klausur (nur ausfüllen, wenn mehrere Klausuren versäumt wurden)	3. Klausur (nur ausfüllen, wenn mehrere Klausuren versäumt wurden)
Datum (Tag der versäumten Klausur)			
Kursart (LK,GK)			
Fach			
Lehrer /Lehrerin			

Das Attest liegt diesem Antrag bei.

Datum, Unterschrift: _____

Regeln bei Klausurversäumnissen:

1. Sollte am Klausurtag eine Erkrankung eintreten, die das Schreiben der Klausur unmöglich macht, ist der betroffene Schüler/die betroffene Schülerin verpflichtet dies morgens bis 9.00 Uhr telefonisch der Schule über das Sekretariat mitzuteilen. Dabei muss auch die Mitteilung erfolgen, dass eine Klausur versäumt wird.
2. Für diesen Fall ist ein ärztliches Attest einzuholen, das der Schule vorgelegt werden muss, und zwar spätestens 3 Kalendertage nach der telefonischen Benachrichtigung (Bsp.: Freitag: telefonische Krankmeldung → Montag: Abgabe Attest + Antrag). Dieses Attest ist zusammen mit einem schriftlichen Antrag (Formular s. Homepage) zur Teilnahme an der Nachschreibklausur beim Abteilungsleiter III abzugeben. Kann die Abgabe des Attestes und des Antrages aus gesundheitlichen Gründen nicht fristgerecht erfolgen, so ist der Abteilungsleiter III innerhalb der Frist darüber telefonisch zu informieren.
3. Schülerinnen und Schüler, die langfristig erkrankt sind, haben dafür zu sorgen, dass die Schule (Beratungslehrer / Beratungslehrerin) Informationen über die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit erhält.
4. Alle betroffenen Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich selbstständig täglich im Aushang für den jeweiligen Jahrgang über möglicherweise angesetzte Nachschreibtermine zu informieren.
5. Nachschreibklausuren können jederzeit angesetzt werden. Es ist also immer damit zu rechnen, am ersten Unterrichtstag nach erfolgter Genesung an der Nachschreibklausur teilnehmen zu müssen.